

**Flächennutzungs- und
Landschaftsplan
Bad Füssing**

**41. Änderung mit
Deckblatt Nr. 41**

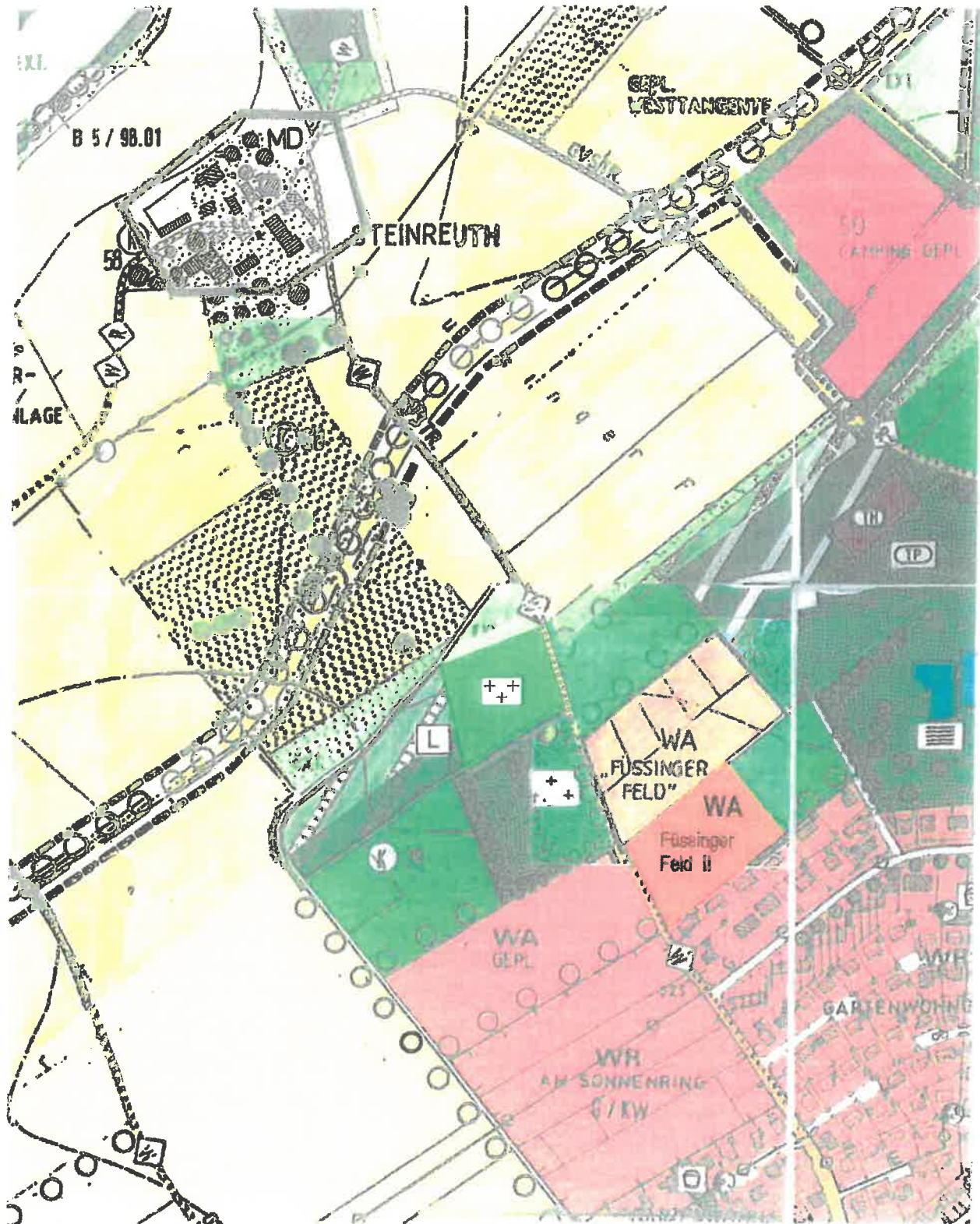
**Gemeinde Bad Füssing
Landkreis Passau
Regierungsbezirk Niederbayern**

**Planung
Maßstab 1:5000
Entwurf: Bauamt der Gemeinde Bad Füssing
Umweltbericht: Planungsbüro Ruth Kappendobler,
94060 Pocking**

Bad Füssing, 15.04.2024, geändert: 17.06.2024

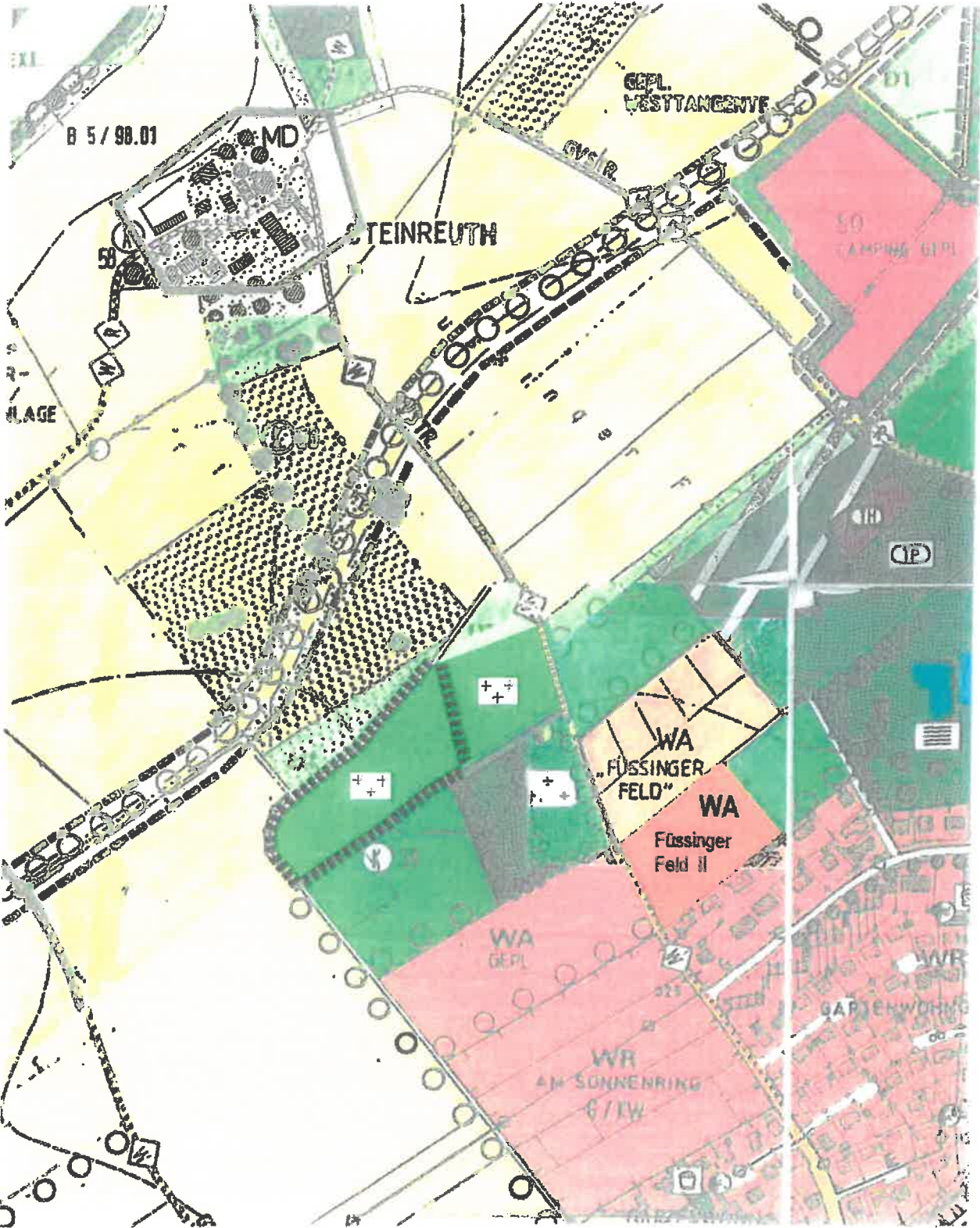
Gültiger Flächennutzungsplan

M = 1/5000



Geänderter Flächennutzungsplan

M = 1/5000



-  Friedhof
-  Bereich der Änderung



41. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 41

Gemeinde Bad Füssing

Landkreis Passau

Regierungsbezirk Niederbayern

Begründung

Anlass:

Auf Grund der großen Nachfrage nach Urnengräbern, ist die Erweiterung des Naturwald Friedhofes erforderlich.

Im derzeitigen Naturwaldfriedhof befinden sich auf einer Fläche von ca. 6.200 m² 500 Urnenerdgräbern an Bäumen. Neben den Urnengräbern an Bäumen befinden sich noch Gräber an Granitsteinen sowie anonyme Urnenfelder.

Die Gräber im aktuellen Naturwaldfriedhof sind zu über 90 Prozent bereits belegt. Es wurde deshalb eine Beschränkung beschlossen, dass derzeit nur Gemeindebürgerinnen und -bürger im Friedhof beigesetzt werden. Ebenfalls sind Reservierungen derzeit nicht möglich.

Es besteht eine sehr hohe Nachfrage nach Grabstellen auf dem Naturwaldfriedhof, auch von Nicht-Gemeindebürgern, da sich der nächstgelegene Naturfriedhof in Fürstzell befindet. Durch die Erweiterung würde es auch für Nicht-Gemeindebürger wieder die Möglichkeit der Bestattung am Naturwaldfriedhof in Bad Füssing geben.

Bad Füssing ist eine der ältesten Gemeinden in Bayern (gemessen am Altersdurchschnitt der Einwohner) von daher ist auch die Nachfrage und der Bedarf an Gräbern sehr hoch. Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass die Bürger vermehrt die Bestattung am Naturwaldfriedhof einer

Bestattung auf dem konventionellen Friedhof vorziehen. Dies hat unter anderem mit dem geringeren Pflegeaufwand der Gräber an den Bäumen zu tun.

Auch benötigen Urnengräber keinen geringeren Platzbedarf, da sich jedes Urnengrab an einem Baum befindet. Hier sind auch entsprechende Abstände notwendig, damit die Bäume wachsen und auch extremen Witterungsbedingungen wie zum Beispiel Trockenheit standhalten.

Um auch in Zukunft die Nachfrage an Gräbern im Naturwaldfriedhof bedienen zu können ist eine Erweiterung in der genannten Größe unumgänglich. Die derzeitigen Anfragen bei konkreten Sterbefällen sowie für Grabreservierungen fordern diese Erweiterung, da bei einer kleineren Vergrößerung die Kapazitätsgrenzen schnell erreicht wären. Dies wird auch durch schnelle Belegung der ersten Erweiterungsflächen mit Deckblatt Nr. 1 aus dem Jahre 2020 belegt.

Erschließung:

Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Pappelallee gesichert. Leichenhaus, Toiletten, Wasseranschluss und Stellplätze sind im bestehenden Friedhof vorhanden.

Planungskonzept

Im derzeit gültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist der westlich Bereich des bestehenden Naturwald Friedhof auf Fl.Nr. 628 Gemarkung Safferstetten als Nadelwald, der zu Mischwald umgebaut werden soll, dargestellt. Für einen an die bestehenden Naturwald Friedhof anschließenden Teil soll nunmehr die Restfläche von ca. 10.500 m² als Friedhof § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB ausgewiesen werden. Parallel zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung erfolgt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Naturwald Friedhof“.

Verfahrenshinweise:

Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgetragenen Anregungen wurden im Gemeinderat in der Sitzung am 17.06.2024 gewürdigt und in die Planung eingearbeitet (Begründung für Notwendigkeit der Erweiterung).

Bad Füssing, 15.04.2024

Geändert: 17.06.2024

Umweltbericht
nach § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB

Flächennutzungs- und Landschaftsplan / Änderung mit Deckblatt Nr. 41

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und §2 a BauGB

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes

Die Gemeinde Bad Füssing plant den bestehenden Naturwald Friedhof, der eine Fläche von ca. 6.200 m² einnimmt, in westlicher Richtung, um ca. 10.500 m² zu erweitern. Damit soll der großen Nachfrage nach Urnengräbern in einer natürlichen Umgebung Rechnung getragen werden. Die Erweiterungsfläche befindet sich auf der Fl.-Nr. 628, Gemarkung Safferstetten, und grenzt unmittelbar an den bestehenden Naturwald Friedhof an.



Abbildung 1: Bestehender Naturwald Friedhof

Zu diesem Zweck ändert die Gemeinde Bad Füssing ihren Flächennutzungsplan / Landschaftsplan ebenso wie den bestehenden Bebauungsplan mit Deckblatt 3. Die Änderungen beziehen sich dabei auf den Geltungsbereich; die bestehenden Festsetzungen bleiben erhalten.

Die Erweiterung des Naturwald Friedhofes wird, entsprechen des Leitfadens Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, naturschutzfachlich abgehandelt.



Abbildung 2: Luftbild; Auszug aus dem Bayernatlas

1.2 Darstellung der in Fachgesetzen u. Fachplänen festgelegten Ziele

<p>Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan</p>	<p>Es liegt ein kommunaler Flächennutzungsplan vor. Auf der Fl.-Nr. 628 Gemarkung Safferstetten ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ein Nadelwald dargestellt, der zu einem Mischwald umgebaut werden soll. Mit Änderung des Flächennutzungsplans (41. Deckblatt) wird die Nutzung der gesamten Flurnummer 628 als Naturwald Friedhof zulässig.</p>
---	---

	 <p>Ausschnitt: FNP Bad Füssing</p>
<p>Nach BNatSchG, BayNatSchG, Flora- Fauna- Habitatrichtlinie geschützte Flächen Im Umgriff der Planung</p>	<p>Geschützte Objekte nach dem Bayer. Naturschutzgesetz/ Bundesnaturschutzgesetz oder nach FFH- Richtlinie geschützte Gebiete (FFH- Gebiete, SPA- Gebiete) sind im Geltungsbereich nicht ausgewiesen ebenso keine gesetzlich geschützten Biotope Das FFH-Gebiet 7744-371 Salzach und Unterer Inn und das Vogelschutzgebiet „Salzach und Inn“ liegen südöstlich in ca. 3 km Entfernung</p>
<p>Amtl. festgesetzte Überschwemmungsgebiete/ Wasserschutzgebiete</p>	<p>Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet (K31-Inn) ist ca. 3,7 km entfernt, das Trinkwasserschutzgebiet „Safferstetten“ ist ca. 1,2 km entfernt.</p>
<p>Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Passau</p>	<p>Das ABSP formuliert für den konkret betroffenen Bereich keine spezifischen Ziele- keine Verbundachsen oder überregional bedeutsame Lebensräume (laut Zielkarten zum ABSP).</p>
<p>Regionalplan Region 12</p>	<p>Für den hier speziell beplanten Bereich sind im Regionalplan spezifischen Festsetzungen enthalten. Entwicklung abwechslungsreicher und strukturreicher Wälder, insbesondere für die Erholungsnutzung (z. B. Baumarten- und Altersstufenmischung)</p>

2) Beschreibung u. Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des Umweltzustands

Nachfolgend wird der derzeitige unbeplante Umweltzustand, bezogen auf das jeweilige Schutzgut dargestellt. Die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf die Umweltmerkmale sollen aufgezeigt werden, um diese in den planerischen Überlegungen zu berücksichtigen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen sollen abgeleitet werden.

2.1.1 Schutzgut Mensch.

Erholung

Das nächste Wohngebiet befindet sich östlich in ca. 110 m Entfernung, südlich in ca. 130 m Entfernung.

Der Planungsbereich selbst ist von drei Seiten von Feldwegen umgeben, die sowohl land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, aber auch als Spazierwege.

Der vorhandene Feldweg bleibt für die Naherholung erhalten; auch der Naturwald Friedhof bleibt für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

Es sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch zu erwarten.



Abbildung 3: Feldweg mit Bank am nördlichen Rand des Plangebietes

Lärmschutz

Die Gemeinde Bad Füssing ist ein Kurgelbiet, das besonderen Wert auf Ruhe und Erholung der (Kur-) Gäste und der heimischen Bevölkerung legt. Ein Friedhof ist ein Ort der Stille und Besinnung.

Von einer erhöhten Lärmbeeinträchtigung durch die Erweiterung des Naturfriedhofes ist nicht auszugehen.

2.1.2 Arten und Lebensräume

Im Planungsgebiet und auch im weiteren Umfeld finden sich keine in der amtlichen Biotopkartierung erfassten Biotope oder anderweitig ökologisch wertvolle bzw. geschützte Flächen. Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing als Nadelwald, der zu Mischwald umgebaut werden soll, dargestellt.

Der Baumbestand setzt sich aus Spitzahorn (*Acer platanoides*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) zusammen. Das Alter der Bäume wird auf ca. 30 Jahre geschätzt.

Die Eichen-Baumreihe im Süden ist deutlich älter (ca. 60 Jahre).

Eine Strauchschicht fehlt; die Krautschicht mit Gewöhnlichen Girsch (*Aegopodium podagraria*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*) und Wilder Brombeere (*Bromus fruticosus*) zeigt einen frischen nährstoffreichen Boden an.

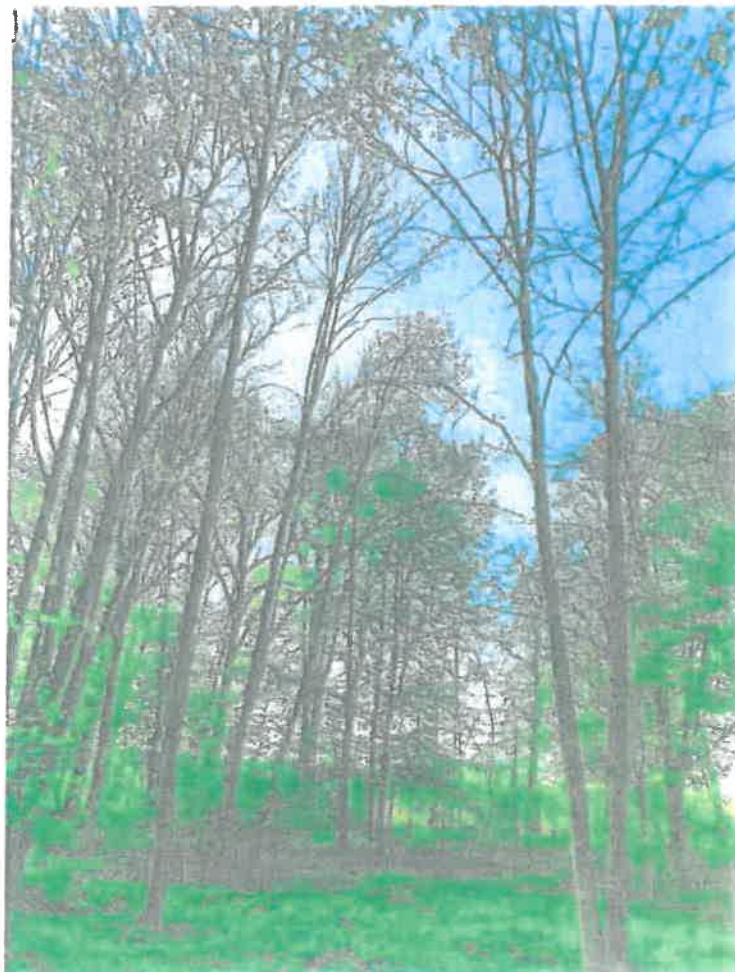


Abbildung 4: Baumbestand



Abbildung 5: Eichen-Baumreihe im Süden des Plangebietes

Das Schutzgut Arten und Lebensräume hat eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.

Eine Beeinträchtigung der vorhandenen Vegetation ist durch die Ausweisung als Naturwald-Friedhof nicht gegeben. Die Bäume bleiben als zentrales Element des Naturwald Friedhofes erhalten. Sollten einzelne Bäume gefällt werden müssen, werden Ersatzpflanzungen in vergleichbarer Qualität vorgenommen.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume sind nur im geringen Maß zu erwarten.

2.1.3 Boden / Wasser

Die erforderliche Infrastruktur ist am angrenzenden Friedhof der Gemeinde Bad Füssing bereits vorhanden. Es werden weder Parkplätze, Toilette noch eine Aussegnungshalle benötigt. Somit wird mit der Ausweisung des Naturwald Friedhofes keine zusätzliche Fläche versiegelt. Der Boden mit seinen natürlichen Funktionen bleibt erhalten. Die Urnen bestehen aus biologisch abbaubarem Material. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden erwartet.

Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer, Quellen, Brunnen, Hangaustritte vorhanden.

Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse sind nicht zu erwarten.

2.1.4 Klima / Luft

Die vorhandene Vegetationsbestand bleibt erhalten, so dass die Fläche weiterhin als Kaltluftproduktionsfläche dienen kann und keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft entstehen.

2.1.5 Kultur- und Sachgüter

Denkmäler

Im Planungsgebiet sind keine Bau- und Bodendenkmäler bekannt. Ein Bodendenkmal (D-2-7645-0059) „Verebnete Grabhügel vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ befindet sich in ca. 100 m in südlicher Richtung.

Orts- und Landschaftsbild

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing sind im Planungsbereich keine landschaftsprägenden Elemente dargestellt.

Die Baumreihe aus alten Eichen am südlichen Rand des Planungsgebietes entlang des Weges bleibt erhalten.

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich somit keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Tabelle 1: Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen
Mensch	keine
Arten und Lebensräume	gering
Boden / Wasser	keine
Klima / Luft	keine
Landschaft	keine
Kultur- und Sachgüter	keine

Zusammenfassende Bewertung

Wie im Umweltbericht beschrieben, bleibt durch die geplante Erweiterung des Naturfriedhofs der künftige Umweltzustand im Hinblick auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume, Landschaftsbild; Boden / Wasser, Klima / Luft, Kultur- und Sachgüter nahezu unverändert bzw. wird nicht negativ beeinflusst.

Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Pocking, 15.04.2024



Ruth Kappendobler

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur

Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.2023 die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 15.04.2024 hat auf der Grundlage der Bekanntmachung vom 17.04.2024 in der Zeit vom 17.04.2024 bis 24.05.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 15.04.2024 hat in der Zeit vom 17.04.2024 bis 24.05.2024 stattgefunden.
4. Zu dem vom Gemeinderat am 17.06.2024 gebilligten Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatts Nr. 41 in der Fassung vom 17.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.2024 bis 12.08.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatts Nr. 41 in der Fassung vom 17.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2024 bis 12.08.2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 10.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht
6. Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.09.2024 die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 17.06.2024 festgestellt

Gemeinde Bad Füssing, den 09.10.2024


.....
Tobias Kurz, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Passau hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 mit Bescheid vom 13. NOV. 2024 AZ 62.0011.6100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den 13. NOV. 2024


.....
Landratsamt Passau



8. Ausgefertigt


Gemeinde Bad Füssing, den 26. 11. 24


.....
Tobias Kurz, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 wurde am26.11.24. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 41 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing, den 26. 11. 24



.....
Tobias Kurz, Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung eines Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing hat am 16.09.2024 für die Erweiterung des Naturwaldfriedhofes auf Fl.Nr. 628 Gemarkung Safferstetten mit Deckblatt Nr. 41 die Änderung des Flächennutzungsplanes Landschaftsplanes festgestellt.

Dieser Plan

ist vom Landratsamt Passau
mit Schreiben vom 13.11.2024 Az: 62.0.01/6100 Bad Füssing DB 41
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

II.

Der Plan i.d.F. vom 17.06.2024 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing, Zi.-Nr. 17 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches –BauGB– wird auf folgendes hingewiesen:
Unbeachtlich werden

- a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.



Bad Füssing, 26.11.2024

Gemeinde Bad Füssing


Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 26.11.2024

Der Flächennutzungsplan Landschaftsplan

Abgenommen am 11.12.2024

ist somit am 26.11.2024 wirksam geworden.

Bad Füssing,

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung

Änderung des Flächennutzungs- Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 41

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB

1. Ziel und Zweck der FNP / LP – Änderung

Die Gemeinde Bad Füssing plant im westlichen Anschluss an den bestehenden Naturwald-Friedhof im Ortsteil Bad Füssing auf einer ca. 10.500 qm großen Teilfläche der Flurnummern 628 Gemarkung Safferstetten (Eigentümerin: Gemeinde Füssing), einen „Naturwald-Friedhof“ zu erweitern.

Da die Infrastruktureinrichtungen des unmittelbar benachbarten Friedhofes (Parkplätze, Toiletten, Aussegnungshalle) für den geplanten Erweiterungsbereich mitgenutzt werden können, ist eine anderweitige Planungsmöglichkeit nicht sinnvoll.

2. Verfahrenablauf

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing als Nadelwald, der zu Mischwald umgebaut werden soll, dargestellt.

Im Zuge der Änderung der Bauleitplanung wurde mit Deckblatt Nr. 41 die Fläche als Gemeinbedarfsfläche (Friedhof) dargestellt. Mit Bescheid vom 13.11.2024 hat das Landratsamt Passau das Deckblatt genehmigt. Das Deckblatt Nr. 41 und das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Naturwald Friedhof“ wurden am 26.11.2024 in Kraft gesetzt.

3. Umweltbelange

Die für die geplante Nutzung vorgesehene Fläche wird zur Zeit forstwirtschaftlich genutzt.

Es findet sich ein naturnaher Vegetationsbestand. Durch die Änderung des Flächennutzungs-/ Landschaftsplanes wird sichergestellt, dass der ökologisch wertvolle Baumbestand und das Landschaftsbild erhalten bleiben.

Der künftige Umweltzustand im Hinblick auf die Schutzgüter Arten- und Lebensräume, Landschaftsbild, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter bleibt durch das geplante Vorhaben nahezu unverändert bzw. wird nicht negativ beeinflusst.

Daher sind, entsprechend des Leitfadens zur Eingriffsregelung in die Bauleitplanung, für das geplante Vorhaben keine Ausgleichsflächen auszuweisen.

Gemeinde Bad Füssing
Bad Füssing, den 26.11.2024